jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/9/16 92/01/1057

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH 1993/01/20 92/01/0745 2

Stammrechtssatz

Hausdurchsuchungen und Befragungen hinsichtlich des aus politischen Gründen geflüchteten Ehemannes der Asylwerberin können nicht als gegen die Asylwerberin selbst gesetzte Verfolgungshandlungen angesehen werden (Hinweis E 13.4.1988, 87/01/0332).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992011057.X07

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at